

Grundlage der Flächennutzungsplanberichtigung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanberichtigung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß
 § 13a, Abs. 2, Nr. 2 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes
 "Wohnquartier An der Krimm(G 156)"

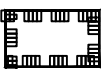
Legende



Räumlicher Geltungsbereich der Berichtigung



Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bearbeiter/in	Schmitt				
Zeichner/in	Groh				
Abteilungsleiter	Neumert				
	Strobach				
Amtsleiter	Mainz,		Ausgefertigt, Mainz		
Ingenthron					
	Beigeordnete		Oberbürgermeister		